

Liebe Fischer und Freunde des FKZ,

Jetzt hat auch das lange Warten auf die Eröffnung der Bäche und Flüsse sein Ende. Die Temperaturen sind im Steigen begriffen und die kalten Hände und Füsse von der Seeforellenpirsch Schnee von gestern und vergessen. Ich sitze, heute am 1. März, am Compi und bekämpfe einen Schreibstau der übelsten Art. Draussen ist schönes Wetter, mein bevorzugter Fluss nur 10 Minuten entfernt. Dort im klaren Wasser tummeln sich Fische, welche doch endlich nach der neuen Tierschutzverordnung behandelt werden wollen. Denn schlussendlich ist diese Verordnung ja für den Fisch, dessen Würde geschützt werden soll, und nicht für uns Fischer gemacht.

Inzwischen haben wir ja fast alle den SaNa erhalten und uns damit abgefunden, dass uns dieser Ausweis auf's Auge gedrückt wurde. Ich denke es macht ja auch einigermaßen Sinn, dass wir wissen wie mit der Spezies Fisch umgegangen werden soll und wie wir uns am Wasser zu benehmen haben. Aber warum nur wir Fischer? Wir eine Hand voll Sportangler, wissen doch schon wie wir mit den Fischen und der von uns beanspruchte Natur umzugehen haben. Da habe ich doch letzthin in einer Zeitung gelesen, dass die Schneesportler den Tod für das Wild sind. Die schneereichen Winter führen dazu, dass die Sportler überall durchfahren können und immer öfters auch nachts unterwegs sind. Das Wild findet kaum mehr Ruhe, Die Tiere sind entkräftet und jede Störung kann ihren Tod bedeuten. Die Wildruhezonen werden nicht beachtet. Rehe werden aus den Wäldern auf die Strasse gejagt und verunfallen tödlich. Neben den Ski- und Snowboardfahrern begeben sich immer mehr Schneeschuhläufer in

die Wildregionen. In diesem Winter wurden 80'000 Paar Schneeschuhe verkauft. Damit auch das Wild in Zukunft von den störenden Einflüssen durch Freizeitsportler verschont, oder mindestens die Würde des Wildes geschützt wird, denke ich, wäre es an der Zeit für die Wintersportler den SaNa zu fordern. Schlussendlich sind mehr Wintersportler als Fischer unterwegs. Aber um nicht auf halbem Weg stehen-zubleiben, könnte dieser SaNa gleichzeitig auf die Sommeraktivitäten in der Natur ausgeweitet werden. Hundehalter, Mountainbiker, Samichläuse, O-Läufer, Waldläufer aller Art und nicht zu vergessen die Pilzsucher sollten ihrem Hobby nur noch nach bestandener SaNa Prüfung nachgehen dürfen. Vermutlich bleibt das jedoch ein Wunsch. Schliesslich haben die angesprochenen Gruppierungen stärkere Lobbies als wir paar Fischer und auch die wirtschaftlichen Faktoren sind nicht zu unterschätzen. Also bleibt uns Minderheit nicht viel mehr übrig, als einmal mehr die Faust im Sack zu machen und Zeit und Geld in einen Ausweis zu investieren, welcher reine Augenwischerei ist.

Urs Meier, VP FKZ



Greifenseeufer von tödlichem Silch befreit

Immer wieder verenden Vögel, weil sie sich in altem Anglersilch verfangen. Eine dreiköpfige Gruppe säuberte am 15. Dezember 2008 die Ufer des Greifensees von den tödlichen Fallen.

Von **Jennifer Steiner**

Greifensee. – Ein Eisvogel, der sich im Februar 2007 am Greifensee in einem Fischersilch verfangen hat und elend zugrunde ging; solche Bilder schocken nicht nur Vogelliebhaber. «Der Eisvogel war nur einer von drei sehr seltenen Vögeln, die sich innert kürzester Zeit mit einem Silchfaden stranguliert haben», sagt Thomas Mäder von der Greifensee-Stiftung. «Immer wieder verheddern sich Vögel im Silch.»

Die Greifensee-Stiftung ergriff die Initiative und nahm das Gespräch mit dem Fischereiverband und der Fisch- und Jagdverwaltung auf. «Als uns die Greifensee-Stiftung auf das Problem hinwies, haben wir verschiedene Fischereivereine der Umgebung kontaktiert und ein durchaus positives Echo erhalten», erzählt André Blanc, Präsident des Fischereiverbands des Kantons Zürich (FKZ). Die Fischer seien bereit, sich an künftigen Entsilchungsaktionen zu beteiligen.

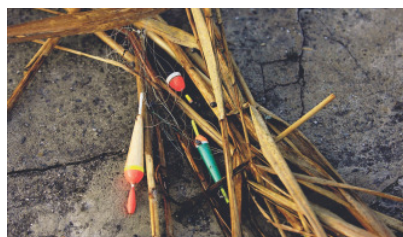
Problem sind die «Uferfischer»

Gestern am frühen Morgen machten sich Thomas Mäder und André Blanc zusammen mit Fischereiaufseher Robert Geuggis auf, ausgedientes Silch einzusammeln. Sie starteten mit einem Fischerboot in Greifensee und nahmen Kurs auf den Seeausfluss. «Am Glatt-Wehr ist die Situation besonders schlimm», berichtet der Mann am

Steuerruder, Robert Geuggis. «Nicht nur Fischersilche, sondern auch andere Abfälle, beispielsweise Dosen für die Köder, lassen die Leute dort liegen.» Geuggis sieht den Ursprung des Silchproblems hauptsächlich bei den Freianglern. «Die Vereinsfischer fischen vornehmlich auf Booten, mit welchen sie die Uferzone ohnehin nicht befahren dürfen.» Wenn aber die «Uferfischer» ihre Ruten schwungvoll auswerfen, bleiben die Angelhaken schnell einmal im Schilf oder in den Bäumen hängen. Der Silch reisst und bildet eine beinahe unsichtbare Falle für Wasser- und Ufervögel. Die Ausbeute beim Glatt-Wehr ist bedenklich: Über ein Dutzend Angelhaken und -schnüre mitsamt Schwimmer holte Geuggis an Bord. Ebenfalls als beliebter Angelplatz gilt die Riedikerbucht am oberen Seeende. Dort entdeckten die Männer allerdings nur einen einzigen Fischersilch, dafür fischten sie eine weggeworfene Angelrute aus dem Schilf.

Fischer sensibilisieren

Laut Mäder will man jedoch nicht bloss den Silch einsammeln, sondern vor allem auch präventiv wirken. Mittels Flyer und Plakaten weist die Greifensee-Stiftung auf die Gefahr hin, welche im Schilf hängende Silchfäden für die Vögel darstellen. «Sie sollen die Angler sensibilisieren und die Leute auffordern, Silchansammlungen zu melden.» Mithilfe dieser Plakate und weiteren Säuberungsaktionen soll das Silchproblem am Greifensee behoben werden.





An der «Prädatorenfront» bewegt sich etwas

Die Bestände Fisch fressender Vögel in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen und verursachen in Seen und Fließgewässern gravierende fischereiliche Schäden. Gemäss einer durch das BAFU durchgeführten Umfrage, ist man sich in den kantonalen Fischereiverwaltungen heute einig: Die Fisch fressenden Vögel sind der wahrscheinlichste Faktor für den Fischrückgang in Fließgewässern.

Auf die Frage des BAFU, ob sich die Kantone die Möglichkeit einer Regulation der Prädatoren wünschen würden, also ein so genanntes «Wildlife-Management» für Fisch fressenden Vögel befürworten, antworteten 15 Kantone: Alle begrüßten ausdrücklich die Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Regulation der Prädatoren. Diese für die Schweiz so untypische Eintracht über die Kantonsgrenzen hinweg führte beim Bund zu einem Umdenken:

Bewegung im BAFU

Am 15. Februar 2008 skizzierte das BAFU (Bundesamt für Umwelt) neue Wege im Umgang mit dem Kormoran.

- Das BAFU lanciert mit Berufsfischern ein Projekt zur Schadenprävention an den Netzen.
- Den Kantonen werden Einzelabschüsse von Kormoranen an den ausgelegten Netzen empfohlen.
- Das BAFU leitet eine Änderung der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) in die We

ge. Kantone sollen die Möglichkeit haben, bei übermässigen Schäden auch in die Brutkolonien in den Schutzgebieten regulierend einzugreifen. Der Kormoranmassnahmenplan für das Sommerhalbjahr soll überarbeitet werden: insbesondere muss der Schutz an den Flussstauhaltungen aufgehoben werden.

Tatsächlich steht nun in der Vorlage zur Teilrevision der Verordnung über die WZVV wörtlich: «Kantone können für die Regulierung von jagdbaren Säugetier- und Vogelarten in Wasser- und Zugvogelreservaten besondere Massnahmen vorsehen...»

Aber immer noch ungenügend!

Leider ist die Teilrevision der WZVV, so wie sie aktuell geplant ist, nach wie vor ungenügend: Erstens sollen nur jagdbare Vogelarten reguliert werden können, d.h. Graureiher und Gänsesäger werden nicht berücksichtigt. Zweitens sind Abschüsse in den Reservaten bis jetzt noch ausgeschlossen. Doch wie anders soll beispielsweise in einem Kormoran-Brutgebiet, wo sich die Nester auf Bäumen befinden, denn eingegriffen werden? Darüber haben sich die Herren an den Bundesberner Schreibtischen offensichtlich keine Gedanken gemacht. Und drittens müssen für eine Regulation «untragbare Schäden» nachgewiesen werden.

Hier ist Pragmatismus gefragt: Die Präsenz vieler Prädatoren und gleichzeitig eine abnehmende Zahl gefangener Fische (z.B. Rückgang von mehr als 10 Prozent) sollte eigentlich Schaden genug sein. Der Schweizerische Fischereiverband (SFV) hat diese Be



denken dem BAFU mehrfach mitgeteilt, aber bis heute noch keine Antwort erhalten.

Neu werden übrigens acht WZVV-Gebiete von nationaler Bedeutung beantragt («Petri-Heil» berichtete) und die Vergrößerung eines Schutzgebiets von internationaler Bedeutung. Ohne dass hier eine Regulation von Fisch fressenden Vögeln möglich wird, darf einer solchen quantitativen Ausdehnung der Schutzgebiete keineswegs zugestimmt werden.

Dass dringender Handlungsbedarf besteht, sollte spätestens seit der Publikation der neusten Zahlen über die Entwicklung der Kormoranbruten in der Schweiz («Petri-Heil» berichtete) allen Beteiligten klar sein. Allein im 2007 hat sich die Zahl der Brutstätten mehr als verdoppelt! Ohne Eingriffe werden wir im Fanel bereits um 2020 über 3000 besetzte Nester haben – eine ökologische Katastrophe ist im Anzug! Handeln darf man nicht irgendeinmal in ferner Zukunft, sondern im Frühjahr 2009! Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Teilrevision der WZVV auch noch auf kantonaler Ebene nachvollzogen werden muss. Sonst sind in Zukunft keine Eingriffe in den Brutgebieten möglich!

Rechtsgutachten «Jagd Schweiz»

Am 12. Juni 2008 reichte Nationalrat Tarzisius Caviezel eine Anfrage beim Bundesrat ein, ob denn das vom Jägerverband «Jagd Schweiz» in Auftrag gegebene Rechtsgutachten Gültigkeit habe. Darin wird der Begriff «Wildschaden» definiert als wirtschaftliche Einbusse oder Schaden, den eine geschützte Art durch Übernutzung ihres Lebensraums verursacht. Dieser Schaden entsteht an der Artenvielfalt

oder an Gütern, an welchen wirtschaftliche Interessen bestehen. Darunter fallen gleichermaßen wirtschaftliche Interessen an Nutztieren und an wildlebenden Tieren.

Bei Zielkonflikten zwischen dem Schutz von bedrohten Tieren und der angemessenen Nutzung oder der Verhinderung von Schaden erlaubt gemäss dem Rechtsgutachten von «Jagd Schweiz» das Jagdgesetz, dass in solchen Fällen auch bei geschützten Arten der Bestand reguliert werden darf.

Antwort des Bundesrats lässt hoffen!

Auszug der Antwort vom 19.09.2008: «Die Interpretation des Begriffs ‚Wildschaden‘ im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) ist seit der Inkraftsetzung des Konzepts Luchs Schweiz des BAFU im Jahre 2004 umstritten.

Pro Natura bezweifelt gestützt auf ein Rechtsgutachten, dass die Regulierung eines hohen Luchsbestandes wegen starken Einbussen bei der jagdwirtschaftlichen Nutzung bundesgesetzkonform sei. Ein Rechtsgutachten des Jägerverbandes ‚Jagd Schweiz‘ dagegen legt dar, dass der Wildschadenbegriff weit gefasst werden könne und Regaleinbussen bei der jagd- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung für die Kantone einen ‚Schaden‘ im Sinne des JSG darstellten. Angesichts der fundamentalen Uneinigkeit dieser beiden Gutachten liess das BAFU dieses Jahr ein weiteres Rechtsgutachten erstellen.

Dieses kommt zum Schluss, dass das JSG die weite Auslegung des Wildschadenbegriffs zulässt.»Dort steht:

«Führen wachsende oder hohe Bestände zu Problemen mit der Erhaltung der Artenvielfalt als Ganzes oder zu grossen Wildschäden, können unter bestimmten Umständen regulative Eingriffe auch in die Bestände von geschützten (...) Vogelarten vorgenommen werden.»

Geringere Gebühren

Hat also ein Kanton aufgrund der Zunahme von Fisch fressenden Vögeln – darunter fallen auch geschützte Arten wie Graureiher oder Gänsesäger – rückläufige Fischbestände und deshalb auch geringere Anglerfänge, so kann er, falls deshalb auch die Anzahl verkaufte Patente oder die Pachtgebühren zurückgegangen sind, einen Schaden im Sinn des Jagdgesetzes geltend machen und auf dieser Grundlage auch geschützte Vögel regulieren.

Dass Abschüsse von Graureihern beim Vorliegen von Schäden im Sinn des Jagdgesetzes in der Praxis möglich sind, illustriert auch das kürzlich ausgesprochene Urteil im Kanton Freiburg, in welchem der Rekurs der Naturschützer gegen bewilligte Abschüsse in Freiburger Fischzuchten abgelehnt wurde. Die Freiburger Fischzüchter können sich also auch in Zukunft durch Abschüsse von Graureihern auf dem Fischzuchtgelände gegen den materiellen Schaden legal und im Sinn des Jagdgesetzes zur Wehr setzen. Nun ist es an uns Fischern – ob Verband, Verein, Pächter oder engagierte Person –, dass dies kein Einzelfall bleibt. Der gesetzliche Spielraum ist da, nutzen wir ihn zum Wohl unserer Fischbestände!

Artikel aus «Petri-Heil»

Zustand der Fliessgewässer in den Einzugsgebieten von Sihl, Limmat und Zürichsee

Messkampagne 2006/2007

Ganzheitlicher Gewässerschutz

Fliessgewässer können ihre Funktion als natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen nur erfüllen, wenn die Anforderungen an den Gewässerraum, die Wasserführung und die Wasserqualität erfüllt sind. Ein ganzheitlicher Gewässerschutz erfordert daher eine umfassende Bewertung der Fliessgewässer. Neben der Beurteilung der Wasserqualität sind Kenntnisse über den ökomorphologischen Zustand und die Abflussverhältnisse notwendig. Schliesslich sollen die Fischpopulationen, die tierischen Kleinlebewesen (Makroinvertebraten) sowie die Wasserpflanzen und Algen für die Beurteilung herangezogen werden, weil nur ein guter Zustand dieser biologischen Indikatoren Gewissheit geben kann, dass es sich um ein ökologisch intaktes Fliessgewässer handelt. Für das Einzugsgebiet Glatt und Greifensee wurde in den Jahren 2004 und 2005 erstmals für den Kanton Zürich eine umfassende Gewässerbewertung durchgeführt. In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Fliessgewässer im Einzugsgebiet von Sihl, Limmat und Zürichsee umfassend bewertet und der Zustand der Gewässer mit den Resultaten aus den Untersuchungen im Einzugsgebiet von Glatt und Greifensee verglichen.

Untersuchungsprogramm

An 38 ausgewählten Messstellen im Einzugsgebiet von Sihl, Limmat und Zürichsee wurde neben den „traditionellen“ chemischen und physikalischen



Messgrößen die Parameter Pestizide und Schwermetalle sowie Makroinvertebraten, Kieselalgen, höhere Wasserpflanzen und Äusserer Aspekt untersucht.

Die wichtigsten Erkenntnisse

Die biologischen Indikatoren Kieselalgen, Vegetation, Makroinvertebraten und Fische zeigen, dass der Zustand der Fliessgewässer im Einzugsgebiet von Sihl, Limmat und Zürichsee wesentlich besser ist als im Einzugsgebiet von Glatt und Greifensee. Die ökologische Funktionsfähigkeit ist aber auch im Einzugsgebiet von Sihl, Limmat und Zürichsee weit vom Zielzustand entfernt. Die Ursachen für den ungenügenden Zustand sind in beiden Regionen identisch. Einerseits sind viele Fliessgewässer strukturell stark verarmt (Ökomorphologie) und bieten damit Organismen mit hohen Ansprüchen an den Lebensraum keine geeigneten Lebensbedingungen. Andererseits treten stoffliche Belastungen durch Schwermetalle und insbesondere Insektizide auf, die eine Gefährdung der Wasserorganismen nicht ausschliessen.

Handlungsbedarf und Massnahmen.

Der ökomorphologische Zustand und die Vernetzung der Gewässer muss durch ökologisch orientierte Unterhaltmassnahmen und Renaturierungen verbessert werden. Der erforderliche Gewässerraum zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes und zur Erhaltung der Fliessgewässer als Lebensraum muss in erster Linie mit raumplanerischen Mitteln sichergestellt werden. Der Ende 2008 ausgeschöpfte Rahmenkredit zur Renaturierung der Fliessgewässerr muss erneuert werden.

Die Defizite bei den Abflussverhältnissen an der Jona und am Aabach Horgen können ohne Entschädigungspflicht erst im Rahmen allfälliger Konzessionsanpassungen wie Befristungen, Erweiterungen oder Erneuerungen behoben werden. Vorgängige Massnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse können nur über Verhandlungen zwischen dem Kanton und den Konzessionsinhaber erreicht werden.

Zur Verbesserung der Wasserqualität sind geplante Erweiterungen von ARAs umzusetzen und bestehende Anlagen dem technischen Fortschritt anzupassen. Insbesondere bei ARAs mit schlechtem Verdünnungsverhältnis von gereinigtem Abwasser zu Bachwasser ist der Standort der ARAs im Planungsprozess kritisch zu hinterfragen.

Zur Reduktion des Schwermetalleintrages aus dem Siedlungsgebiet sollen im Rahmen von GEP-Checks die Rückhaltekapazitäten der Kanalisation überprüft und Mängel behoben werden. Zur Reduktion der Schwermetallbelastung durch Strassenabwasser soll das Abwasser der am stärksten belasteten Strassen behandelt werden. Dazu ist eine Priorisierung der Strassenabschnitte aufgrund des Belastungspotentials vorzunehmen und geeignete Behandlungsmethoden auszuwählen.

Zur Reduktion der Pestizidbelastung der Gewässer sind im Rahmen von Zulassungsverfahren besonders toxische Wirkstoffe zu verbieten oder deren Einsatz streng zu begrenzen. Durch Schulung und Information sind die Anwender über geeignete Produkte und Dosierung, den korrekten Umgang von der Lagerung bis zur Entsorgung sowie über Anwendungsverbote aufzuklären.



Methoden zur Reduktion der Mikroverunreinigungen im Ablauf von Abwasserreinigungsanlagen werden vom BAFU in Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, der Forschung und der Industrie im Rahmen des Projekts „Strategie MicroPoll“ entwickelt. Das AWEL wird sich weiterhin aktiv an diesen Arbeiten beteiligen. Erkenntnislücken müssen durch Anpassungen der Untersuchungsprogramme geschlossen werden. Ziel ist die Entwicklung einer schweizweiten Strategie zur Reduktion der Mikroverunreinigungen, welche durch die Fachstellen von Bund, Kanton und Gemeinden umzusetzen ist.

Der ganze Report kann unter www.fkz.ch heruntergeladen werden.

Greifensee wird künstlich belüftet

Felchen und Seeforellen sind im Greifensee durch warmes Wasser und den tiefen Sauerstoffgehalt gefährdet. Jetzt wird der See im Sommer belüftet.

Der Greifensee leidet seit Jahrzehnten an Überdüngung. Seit 1969 konnte der Phosphorgehalt des Wassers zwar von 0.5 auf 0.062 Milligramm pro Liter gesenkt werden. Ideal wären aber .025 Milligramm pro Liter Wasser. Diesen Wert wird man voraussichtlich nie erreichen und der See bleibt überdüngt. Das hat zu Folge, dass auch die Algenbildung gross bleibt und durch den Abbau der abgestorbenen Algen in den Sommermonaten der Sauerstoff in den kühlen unteren Schichten völlig aufgezehrt wird. Fische können dort nicht überleben. Felchen und Seeforellen droht aber noch eine andere Gefahr: Sie vertragen kein warmes Wasser. Ihr Lebensraum wird dadurch im Sommer stark eingeschränkt. Im Spätsommer droht sogar ein Fischsterben.

Diese Gefahr soll nun gebannt werden. Bei der Einmündung des Aabachs in Uster wird der See von Mai bis September belüf-

tet. Das kalte, sauerstoffarme Wasser soll sich dadurch mit dem Warmen, sauerstoffreichen Wasser mischen. Die Luft für die Belüftung des Sees wird von einem Kompressor im Greifensee durch eine 600 Meter lange Leitung zu einem Luftdiffusor in 12 Meter Tiefe gepresst. Anfangs März soll mit den Bauarbeiten gestartet werden.

Ausbildungsunterlagen

Der FKZ hat noch einen Restposten Ausbildungsunterlagen für Jung- und Neufischer, welche für nur Fr. 8.-- bezogen werden können.

FKZ Termine

27. 03. 2009, Delegiertenversammlung

Jungfischer Termine

06/07. Juni 2009 Jungfischerolympiade
Walenstadt SG

SaNa Kurse

Samstag, 11. April 2009, Rest. „Hecht“,
Bahnhofstr. 28, 8600 Dübendorf, 14.00 bis
17.00 Uhr, Kursleiter: Christian Pfister, FV
Zürich,
Tel. 044 321 70 62 **ab 17 Uhr**,
kripfi@bluewin.ch

Freitag, 17. April 2009, „Landenberghaus“,
Greifensee, 18.30 bis 21.30 Uhr, Kurslei-
ter: René Leonhard, SFV Glattal,
Tel. 044 825 14 12 / 079 414 22 16, fischerleo@bluewin.ch

Donnerstag, 23. April 2009, Rest.
„Thurbrücke“, Schaffhauserstr. 1, 8451
Kleinandelfingen (Saal), 18.30 bis 21.30
Uhr, Kursleiter und Kursanmeldung: Stei-
ner Arthur, FV Andelfingen,
Tel. 079 205 73 84 oder sat@kapo.zh.ch



Die Fischereivereine FV Pfäffikersee, SFV Richterswil/Wädenswil, FV Uster und SFV Glattal führen im Frühjahr einen Jungfischer - SaNa-Kurs (Sachkundenachweis) durch. Behutsam werden die Jungfischer auf den Erwerb dieses Eidgenössischen Ausweises vorbereitet. Der eigentliche SaNa-Kurs mit Erfolgskontrolle findet dann am Samstag, 16. Mai im "Landenberghaus" in Greifensee statt. Detaillierte Unterlagen sind bei den jeweiligen Jungfischerobmännern erhältlich: www.fkz.ch (siehe unter Vereine mit einer geführten Jugendgruppe). Für Fragen steht Ihnen aber auch der Regionalleiter, René Leonhard, 079 414 22 16, fischerleo@bluewin.ch zur Verfügung

hard zur Verfügung. Tel. 079 414 22 16 sowie alle hier aufgeführten Kursleiter.

Als Lehrmittel dient im Kanton Zürich das neue, „erweiterte Schweizer Sportfischer Brevet“ mit einem achtseitigen Zürcher Innenteil. Dieses muss zwingend erworben werden. Preis Fr. 53.— inkl. Erfolgskontrolle und bei Bestehen offizieller SaNa-Brevetausweis sowie Stoffabzeichen für Gilet oder Jacke. Die im Lehrmittel eingelebte Anmeldekarte muss am Kursabend dem Instruktor ausgehändigt werden. Ohne diese Karte erhalten die Kursteilnehmer keinen SaNa-Ausweis.

Personen, die über das Internet lernen - www.anglerausbildung.ch - erhalten nach Bezahlen eine entsprechende Bestätigung, die ebenfalls dem Instruktor übergeben werden muss.

Das Kursgeld beträgt Fr. 15. — pro Person und ist am Kurstag zu bezahlen.

Zugelassen sind auch Inhaber der „alten Brevet-Version“. Sie erhalten den zur Brevetausgabe entsprechenden Fragebogen. Wichtig ist es, dass diese Personen die eingelebte Anmeldekarte an das Sekretariat „Anglerausbildung“, Buebentalstrasse 30, 8855 Wangen einschicken oder den Kursleiter vororientieren!

Für klärende Fragen steht Ihnen auch der Regionalleiter Kanton Zürich, René Leon